



# Schleswig-Holstein e.V.

# Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkerschaften

24114 Kiel Fon 0431.98179-0 Fax 0431.98179-22 info@handwerk.sh www.handwerk.sh

Gablenzstraße 9

Amtsgericht Kiel VR 1502 KI

18. Dezember 2015

# Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/5386

handwerk Schleswig-Holstein e.V. Gablenzstraße 9 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Innen- und Rechtsausschuss Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL Landeshaus Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Per Email: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

# Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/3152

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zu o. g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns. Wir haben den Gesetzentwurf an unsere Mitglieder, den Fachverbänden und Kreishandwerkerschaften in Schleswig-Holstein, zur Stellungnahme weitergereicht und deren Rückmeldungen in unsere Gesamtstellungnahme eingearbeitet.

Die eigenwirtschaftliche Betätigung von Kommunen kann für das Handwerk eine bedeutende Konkurrenz darstellen. Vielfach beobachten wir, dass Kommunen Tätigkeiten in Eigenregie vornehmen, die auch von lokalen Handwerksbetrieben erbracht werden können. Wir halten es daher für geboten, dass eigenwirtschaftliche Tätigkeiten von Kommunen nur in einem engen rechtlichen Rahmen erfolgen sollten und unter denselben Voraussetzungen, wie sie für private Betriebe gelten. Wir möchten an dieser Stelle auf den § 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes verweisen, in dem der Vorrang der privaten Leistungserbringung postuliert ist.

Die vorliegende Novelle des Gemeindewirtschaftsrechtes sieht u. a. nun vor, den Kommunen hinsichtlich der Energiewende und dem Ausbau einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur erweiterte wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeiten einzuräumen. So soll im Bereich der Energiewirtschaft die Subsidiaritätsklausel entfallen.

Gemeinsam für das Handwerk

#### Fachverbände

LI Augenoptikerhandwerk LIV Bäcker-Handwerk Baugewerbeverband LI Boots- und Schiffbauer-Handwerk LIV Dachdecker-Handwerk LIV Elektro-Handwerke Fleischerverband LIV Friseur-Handwerk u. Kosmetiker LI Gebäudereiniger Nord Glaser-Innung BI der Hörgeräteakustiker Fachinnung f. Kälte- u. Klimatechnik LI Karosserie- u. Fahrzeugbautechnik LI Konditoren-Handwerk Verband des Kfz-Gewerbes e.V. LIV LandBau Technik Nord LIV Maler- und Lackierer-Handwerk Metallgewerbeverband Nord Orthopädie-Schuhtechnik S-H e.V. Orthopädie-Technik Nord LI Parkett- u. Fußbodentechnik LIV Raumausstatter- u. Sattler-Handwerk Fachverband Sanitär-Heizung-Klima LI Steinmetz- u. Steinbildhauer-Handwerk Fachverband Tischler Nord Zahntechniker-Innung HH/S-H

## Kreishandwerkerschaften

KH Flensburg-Stadt u. Land KH Heide KH Herzogtum Lauenburg KH Kiel KH Mittelholstein KH Nordfriesland-Nord KH Nordfriesland-Süd

KH Ostholstein/Plön KH Rendsburg-Eckernförde

KH Schleswig KH Stormarn

KH Westholstein

### Partner

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schleswig-Holstein

Signal Iduna Gruppe

IKK Nord

Anders als die Begründung des Gesetzentwurfes vermuten lässt, möchten wir darauf hinweisen, dass insbesondere unsere betroffenen Mitgliedsverbände (Fachverband SHK Schleswig-Holstein und Landesinnungsverband der Elektrohandwerke) einer Abschaffung der Subsidiaritätsklausel für die energiewirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen nicht zugestimmt haben. Vielmehr wurde eine Marktpartnervereinbarung für die sog. Annextätigkeiten geschlossen, die einer gesetzlichen Regelung zuvorgekommen ist. Diese Marktpartnervereinbarung soll ein faires Miteinander zwischen Handwerksbetrieben und öffentlichen Unternehmen sicherstellen. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich auf die Stellungnahme des Fachverbandes SHK Schleswig-Holstein verweisen.

Darüber hinaus stellen wir uns die Frage, ob es ordnungspolitisch sinnvoll ist, eine erweiterte energiewirtschaftliche Betätigung zu ermöglichen. Zumal bereits jetzt erkennbar ist, dass Investitionen in erneuerbare Energien nicht zwingend die Rendite abwerfen, die anfangs erwartet worden war. Somit ist keineswegs sicher, dass durch ein zusätzliches Engagement der Kommunen die Energiewende schneller umgesetzt werden kann. Insbesondere darf es nicht dazu kommen, dass Kommunen Projekte umsetzten, deren Rentabilität nicht gegeben ist bzw. nur durch die besondere rechtliche Stellung der Kommune halbwegs wirtschaftlich darstellbar sind. Unseres Erachtens sollten sich die Kommunen auf ihre Kernaufgaben beschränken, um nicht Gefahr zu laufen, durch gescheiterte Projekte in eine wirtschaftliche Schieflage zu gelangen.

Eine kommunalwirtschaftliche Betätigung ist dann sinnvoll, wenn ein Marktversagen vorliegt. Dieses ist aus unserer Sicht zumindest im Bereich der Energiewirtschaft nicht zu erkennen. Anders stellt sich dagegen die Situation hinsichtlich eines flächendeckenden Breitbandausbaus dar. Hier scheint zumindest im ländlichen Raum ein Marktversagen vorzuliegen, welches ein Engagement der Kommunen beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur rechtfertigt. Ein schneller Ausbau der Breitbandinfrastruktur ist zudem zwingend erforderlich. So sind mittlerweile auch Handwerksbetriebe auf leistungsfähige Internetverbindungen angewiesen. Sie sind für Handwerksbetriebe gerade im ländlichen Raum existentiell. Darüber hinaus halten wir eine Steigerung der Mittel zur Investitionsförderung der Kommunen für erforderlich, um damit Ausbauprojekte schneller voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Phoch

Tim Brockmann Geschäftsführer